

PLANZEICHNUNG - TEIL A



STÄDTEBAULICHER ENTWURF



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

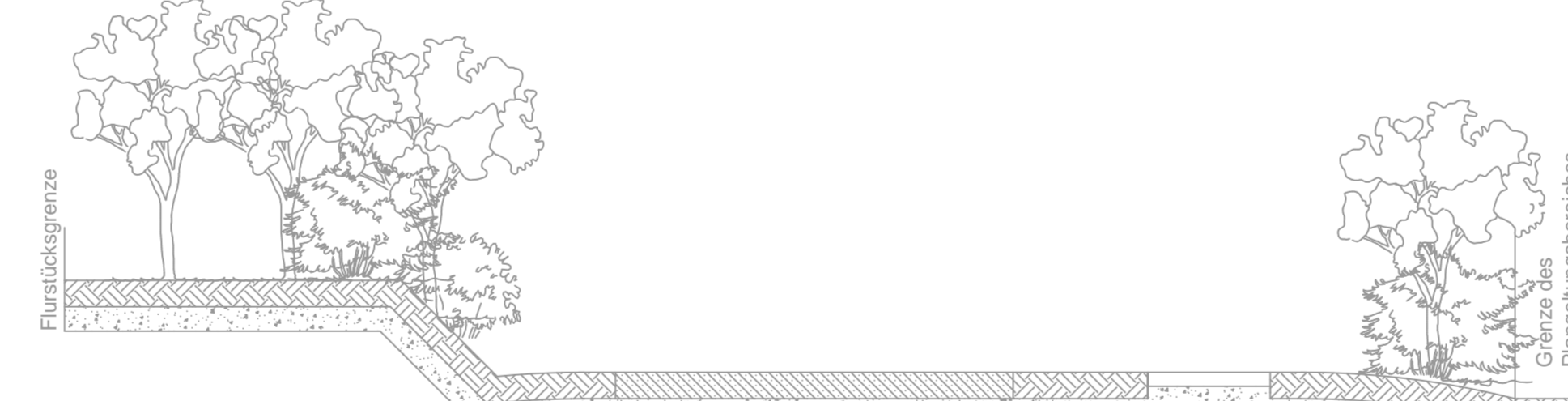


Table with 4 columns: Wald, Böschung u. Seitenstreifen, Fahrbahn, Geh- u. Radweg, Seitenstreifen. It provides dimensions for various landscape elements.

Schnitt C - C, Landesstraße (L 287)

STRASSENPROFILE (nicht bindend) M 1:100

Table with 4 columns: Seitenstreifen, Fahrbahn, Gehweg, Seitenstreifen. It provides dimensions for different street profiles.

Schnitt A - A



Schnitt B - B

ZEICHNERKLÄRUNG

Legend for the site plan, divided into three main sections: I. FESTSETZUNGEN (Fixed Regulations), II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (Informative Handover), and III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER (Representation without Norm Character). It lists various symbols and their corresponding regulations.

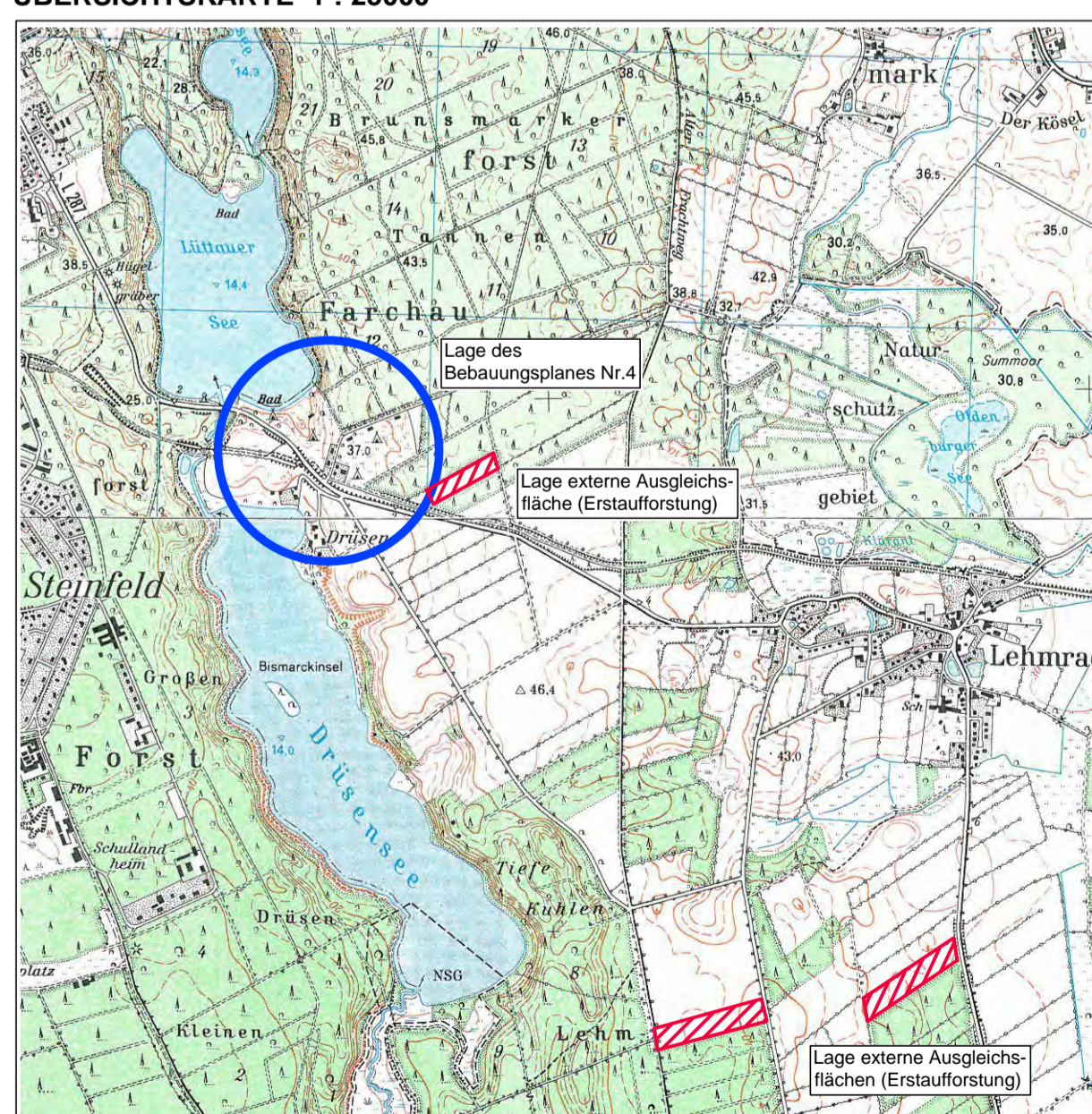
TEXT - TEIL B

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)
1.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen - Campingplatzgebiete (§ 10 BauNVO)
1.2 Zulässig sind:
1.3 Im Bereich SO 2 - Wochenendplätze (Campinghütten, Mobilheime und verfestigte Wohnwagen) sind auch dem o. g. Nutzungszweck dienende Gebäude zulässig.
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO)
2.1 Campinghütten und nicht jederzeit ortsfest aufgestellte Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime dürfen eine Grundfläche von 40 m² und eine Gesamthöhe einschließlich ihrer Aufbauarbeiten von 3,50 m nicht überschreiten.
3. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR SO 2 (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO)
3.1 Dächer sind als flach geneigte, symmetrische Satteldächer bis max. 25° Dachneigung oder als Flachdächer auszubilden.
3.2 Die Außenwände sind weiß verputzt bzw. aus weißem oder weiß geschlämmtem Mauerwerk sowie aus rot bis rotbraunen Klinkern oder Holz zulässig.
3.3 Für die Oberflächengestaltung aller Erschließungs- und Gehwege sind wasserundurchlässige Materialien oder wassergebundene Decken zu verwenden. Ausgenommen hiervon sind die Haupterschließungsweg.

TEXT - TEIL B

4. SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN (§ 9 (1) 24 BauGB)
4.1 Am strahlungsseitigen Rand des westlichen Campingplatzbereiches, der den geringsten Abstand zur L 287 aufweist, werden die Orientierungswerte der Schutzkategorie "Allgemeine Wohngebiete" und "Misch-Dortgebiete" überschritten.
4.2 Am strahlungsseitigen Rand des östlichen Campingplatzbereiches einschließlich Erweiterungsbereichen, die einen größeren Abstand zur L 287 aufweisen, werden die Orientierungswerte der Schutzkategorie "Misch-Dortgebiete" überschritten.
5. GRÜNDORNERISCHE MASSNAHMEN
5.1 Erhaltungsmaßnahmen (§ 9 (1) 25a BauGB)
5.2 Minderungsmaßnahmen (§ 9 (1) 4, 14, 16 BauGB)
5.3 Gestaltungsmaßnahmen (§ 9 (1) 25a BauGB)
5.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)
Maßnahmenfläche 1 - Hangfläche (ehem. Areal für Standplätze)
Maßnahmenfläche 2 - Uferbereich (ehem. Areal für Standplätze)
Maßnahmenfläche 3 - Fläche mit japanischem Klotterich (westlich der Badestelle)
Maßnahmenfläche 4 - Hangfläche (ehem. Areal für Standplätze)
Maßnahmenfläche 5 - Uferbereich (ehem. Areal für Standplätze)
Maßnahmenfläche 6 - Fläche mit japanischem Klotterich (westlich der Badestelle)
Maßnahmenfläche 7 - Uferbereich (ehem. Areal für Standplätze)
Maßnahmenfläche 8 - Fläche mit japanischem Klotterich (westlich der Badestelle)
Maßnahmenfläche 9 - Uferbereich (ehem. Areal für Standplätze)
Maßnahmenfläche 10 - Fläche mit japanischem Klotterich (westlich der Badestelle)

ÜBERSICHTSKARTE 1 : 25000



SATZUNG DER GEMEINDE LEHMRAD E ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4

für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an der Lütauer See angrenzend
Stand: Juli 2013, Januar 2014, Dezember 2014, Oktober 2015
Planungsbüro: BSK